

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Familienergänzende Kinderbetreuung finanziell zusätzlich unterstützen**

Solothurn, 31.10.2019 – Der Bund bietet Gemeinden, welche schul- und familienergänzende Kinderbetreuung neu oder stärker subventionieren, finanzielle Unterstützung an. Dies befristet auf 5 Jahre. Eine grosse Mehrheit der Solothurner Einwohnergemeinden will von diesem Angebot profitieren. Der Kanton soll beim Bund ein entsprechendes Gesuch einreichen.

Hintergrund: Der Bund hat auf den 1. Juli 2018 zusätzliche Finanzhilfen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Kraft gesetzt. Mit den neuen Finanzhilfen werden Kantone und Gemeinden finanziell unterstützt, welche die Subventionen für entsprechende Leistungen erhöhen und dadurch die Drittbetreuungskosten der Eltern senken.

Im Kanton Solothurn sind die Einwohnergemeinden für die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zuständig. Das Amt für soziale Sicherheit hat zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden abgeklärt, in welcher Form und Höhe aktuell Subventionen getätigt werden und welche Änderungen geplant sind.

Die Resultate der Erhebung ergeben ein deutliches Bild:

- Etwas mehr als die Hälfte der Solothurner Einwohnergemeinden (58%) unterstützt bereits familien- und schulergänzende Angebote, indem sie Mietkosten übernehmen, Betriebsbeiträge zahlen, Defizite tragen oder Beiträge direkt an die Eltern ausrichten.
- 40 Einwohnergemeinden (37%) planen in den nächsten fünf Jahren Subventionsänderungen; davon sehen 37 Gemeinden eine Erhöhung oder Neueinführung von Subventionen vor.
- Die grosse Mehrheit der Solothurner Einwohnergemeinden (80%) wünscht, dass der Kanton beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfen für die Erhöhung der Subventionen stellt.

Auf Basis dieser Resultate hat der Kanton Solothurn zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden entschieden, auf den 31. Juli 2020 ein entsprechendes Gesuch beim Bund einzureichen. Von diesen Bundesbeiträgen können während drei Jahren jene Einwohnergemeinden profitieren, welche Subventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Zeitraum August 2020 bis Juli 2023 einführen oder erhöhen. Die notwendigen Daten werden in einer Umfrage Ende April 2020 bei den Solothurner Einwohnergemeinden erhoben.